



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

- siehe Verteiler -

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
	11-0135-146430/2025	Birgit März Birgit.Maerz@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071 5518	13.01.2026

Umweltpreis der bayerischen Landesstiftung - Ausschreibung

Anlage(n): Bayerische Landesstiftung Preisvergaberichtlinien

— Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Landesstiftung wird auch 2026 einen Umweltpreis vergeben und hat das Bayerische Landesamt für Umwelt mit der Ausschreibung betraut.

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns zu.

Wir bitten Sie um Vorschläge von Personen oder Gruppen für den Umweltpreis 2026.

Der Bayerische Umweltpreis ist mit 30.000 Euro dotiert. Er wird seit 1985 für praktische oder wissenschaftliche Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen und einen engen Bezug zu Bayern haben. Dies umfasst insbesondere:

- Innovative Projekte im technischen Umweltschutz, z. B. der Abfallwirtschaft, der Wasserreinhaltung oder des Lärmschutzes, sowie Leistungen mit Bezug zum Klimaschutz, zur Umsetzung der Energiewende wie auch im Bereich des ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens oder im Umweltmanagement
- Neue, zukunftsorientierte Wege und Vorgehensweisen im Naturschutz
- Signalgebende Initiativen und Projekte in der Umweltbildung oder der Bildung

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

146430/2025

für nachhaltige Entwicklung

Kriterien sind unter anderem: Originalität, Innovation, Übertragbarkeit auf Dritte, Nachhaltigkeit, Kontinuität sowie Transparenz im Projektmanagement.

Ehrenamtliches Engagement für die Umwelt wird besonders gerne gesehen.

Der Bayerische Umweltpreis kann an Einzelpersonen oder an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden.

Folgende Preisträger konnten 2025 den Umweltpreis in Empfang nehmen:

- Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V., München,
für das Projekt „Land.schafft.Klang – Biodiversität hörbar machen“
- Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. (Landkreis Kehlheim),
für das Projekt „Biotopverbund Mainburg/30“
- Gemeinde Ergersheim (Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim),
für das Projekt „Neuherberger Wasserweg“

Bitte reichen Sie Vorschläge bis spätestens **31. März 2026** über das Onlineformular ein, das auf dem Webangebot des LfU eingerichtet ist: www.lfu.bayern.de/umweltpreis.

Bitte achten Sie auf eine konkrete, aussagekräftige Beschreibung der Leistungen anhand der angegebenen Fragen, denn diese ist für die angemessen Prüfung des Vorschlags entscheidend.

Sollte Ihnen das Einreichen per Onlineformular technisch nicht möglich sein, können Sie dort einen Vorschlagsbogen zum Ausdrucken herunterladen und per Post an das Bayerische Landesamt für Umwelt mit dem Stichwort „Umweltpreis 2026“ senden.

Nach einer fachlichen Sichtung am Bayerischen Landesamt für Umwelt werden die Preisträgervorschläge an die Bayerische Landesstiftung zur endgültigen Auswahl weitergeleitet. Die Entscheidung des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung wird den Personen, die einen Vorschlag eingereicht haben, voraussichtlich im August mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Thome

Leitende Regierungsdirektorin

Richtlinien für die Vergabe eines Preises der Bayerischen Landesstiftung

(Neufassung 1.1.2025)

1. Zweckbestimmung

Auszeichnung hervorragender Leistungen auf kulturellem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Leistungen sollen engen Bezug zu Bayern haben.

- 1.1 Leistungen auf **kulturellem** Gebiet umfassen insbesondere künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, Arbeiten auf den Gebieten der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege.

Künstlerische Leistungen (auf den Gebieten der Musik, Literatur, bildender Kunst, Architektur) sollen nur ausgezeichnet werden, wenn sie eigenschöpferische Leistungen sind, im Bereich der Musik auch, wenn es sich um solistische oder kammermusikalische Leistungen handelt.

Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Leistungen sind insbesondere Arbeiten zur politischen, Kultur-, Geistes-, Kirchen-, Verfassungs- und Kunstgeschichte Bayerns sowie zur bayerischen Landes- und Volkskunde; vergleichende wissenschaftliche Arbeiten sollen nur dann ausgezeichnet werden, wenn Bayern den Schwerpunkt der Darstellung bildet.

- 1.2 Auf **sozialem Gebiet** sollen insbesondere praxisbezogene Leistungen und Initiativen ausgezeichnet werden, die ein besonders soziales Engagement erkennen lassen, wie z.B. soziale Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegehilfen, Jugendhilfe.
- 1.3 Auf dem **Gebiet des Umweltschutzes** sollen praktische und wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen. Bei praktischen Leistungen soll das ehrenamtliche Engagement berücksichtigt werden.
- 1.4 Der enge Bezug zu Bayern kann durch die inhaltlichen oder räumlichen Beziehungen der erbrachten Leistungen zu Bayern oder durch die Person des Auszuzeichnenden hergestellt werden.

2. Höhe

Jeweils 30.000 Euro jährlich für Leistungen auf kulturellem und auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes (ggf. aufteilbar auf mehrere Empfänger). Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

3. Empfängerkreis

Der Preis kann an Einzelpersonen wie an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden. Mit dem Preis für Leistungen auf kulturellem Gebiet sollen in der Regel Einzelpersonen, für Leistungen auf sozialem Gebiet in der Regel Organisationen oder Gruppen ausgezeichnet werden.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Der Preis wird bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Arbeiten jährlich vergeben.
- 4.2 Vorschlagsrecht

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und jedem Bewohner Bayerns zu; der Vorschlag ist schriftlich zu

begründen.

Die Bayerische Landesstiftung unterrichtet den Bayer. Landtag, die Bayer. Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien jeweils über den Preis. Die zuständigen Staatsministerien verständigen Institutionen und Gremien, die für die Einreichung von Vorschlägen in Betracht kommen.

Die Vorschläge sollen jeweils bis zum 31.03. eines Jahres bei der Bayerischen Landesstiftung eingereicht werden.

4.3 Begutachtung und Vorauswahl

Zur Begutachtung und Vorauswahl der eingereichten Vorschläge werden je ein Auswahlausschuss auf kulturellem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes gebildet. Die Ausschüsse bestehen grundsätzlich aus jeweils 5 sachverständigen Mitgliedern, wobei jedem Ausschuss ein Vertreter des zuständigen Fachressorts angehört. Bei Bedarf können Sachverständige hinzugezogen werden.

Der Vorstand der Bayerischen Landesstiftung kann an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Ausschüsse wählen je einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Bestellung der Ausschußmitglieder erfolgt auf 5 Jahre durch den Stiftungsrat auf Vorschlag der zuständigen Staatsministerien.

Die Tätigkeit der Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich. Sie erhalten zum Ersatz ihrer Auslagen eine vom Stiftungsrat zu beschließende pauschale Aufwandsentschädigung.

Die Beratungen der Ausschüsse erfolgen nicht öffentlich; die Ausschussmitglieder sind zum Stillschweigen über die Beratungen verpflichtet. Die Ausschüsse beschließen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

4.4 Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft der Stiftungsrat nach Anhörung seines Arbeitsausschusses auf Vorschlag der Auswahlausschüsse.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Stiftungsrats.